

Zürich, 22. September 1997

KR-Nr. 330/1997

ANFRAGE von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

betreffend steuerliche Abzüge für Einlagen in die Pensionskassen im Jahr 1998

Vorbemerkung: Ich bitte den Regierungsrat, diese Anfrage dringlich zu behandeln, damit das aufgeworfene Problem fristgerecht gelöst werden kann. Besten Dank.

Mit dem Inkrafttreten des Steuergesetzes am 1. Januar 1999 wird ein Systemwechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung vollzogen. Das hat zur Folge, dass sämtliche Abzüge für das Jahr 1998 entfallen. Das hat beispielsweise die Banken veranlasst den Versuch zu unternehmen, ihre Kundschaft zu bewegen, im Jahr 1998 dennoch Zahlungen für die Vorsorge 3a vorzunehmen, weil dieses Kapital vermögenssteuerfrei und dessen Zinsertrag verrechnungssteuerfrei bleiben.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie verhält es sich diesbezüglich mit Zahlungen in die Zweite Säule?
2. Wie können Steuerpflichtige Einkäufe in die Zweite Säule im Jahr 1998 als Abzug geltend machen?
3. Wie werden die Steuerpflichtigen davon in Kenntnis gesetzt, dass sie diese Einkäufe noch 1997 oder dann erst 1999 tätigen sollten, damit sie in den Genuss des Steuerabzuges gelangen können?
4. Welche weiteren Abzüge mit langfristiger beziehungsweise nachhaltiger Wirkung (Bildungsabzüge, Sonderlösung Baugewerbe bzw. Liegenschaftenunterhalt) werden mit dem Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung entfallen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, die "Abzugsfrage" generell zu kommunizieren?

Hartmuth Attenhofer